



(Stand Oktober 2024)

Merkblatt zum Austausch - persönlicher Studienplan für Swiss-European Mobility Programme (vormals Erasmus) und Unimobil-Programm im 4. Studienjahr (1. SJ Master)

→ für den Austausch im akademischen Jahr 2025/2026

Vorbemerkungen:

Ein Auslandsaufenthalt verlangt von Ihnen viel **Engagement, Selbständigkeit und Flexibilität**. Trotz des Swiss-European Mobility Programme-Rahmens dürfen Sie nicht davon ausgehen, dass alles leicht zu organisieren ist. Sie müssen sich selbst die nötigen Informationen besorgen, ihr Studienprogramm selbst zusammenstellen, und für die Umsetzung sorgen. Es wird erwartet, dass Sie von sich aus aktiv werden, wenn Probleme entstehen. Wir und die Koordinator*innen der Partneruniversitäten können Ihnen in einem gewissen Umfang helfen, aber nicht die Arbeit des Planens abnehmen.

Ein Auslandsaufenthalt bietet die Möglichkeit vieles zu lernen, was Sie sonst nicht oder nur eingeschränkt lernen könnten: eine andere Sprache, eine andere Kultur, ein unterschiedliches Versorgungssystem und Versorgungskonzept und vieles mehr. Gleichzeitig ist es aber auch nötig (und nicht immer ganz einfach), dass Sie all das, was Sie auf dem Gebiet der Medizin im 4. Studienjahr (1. SJ Master) in Zürich lernen würden, während des Auslandsaufenthaltes in vergleichbarer Weise lernen, und dies auch dokumentieren.

1. Vorlesungen

Die Vorlesungen des 4. Studienjahres (1. SJ Master) sind nicht testatpflichtig, da die Leistungskontrolle für die regulären Studierenden über die MC-Prüfungen (2 Teilprüfungen) erfolgt. Achten Sie darauf, dass Sie sich die Lerninhalte in geeigneter Form aneignen.

2. Prüfungen

2.a schriftliche Prüfungen (1. & 2. Teilprüfung)

Die Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen ist zwingend erforderlich.

Mittels der schriftlichen Prüfungen wird nachgewiesen, dass Sie die in den Zürcher Vorlesungen vermittelten Kenntnisse auch während Ihres Auslandsaufenthaltes erworben bzw. aufgearbeitet haben.

Ausnahme sind jene Studierenden, die an folgenden Universitäten das ganze 4. Studienjahr absolvieren und dort 60 ECTS erwerben: Lausanne, Berlin, Graz, Hamburg, Heidelberg, München oder Wien.

Für die Prüfungsanmeldung bzw. Prüfungsabmeldung für das ganze 4. Studienjahr werden die Austauschstudierenden zu Beginn des Herbstsemesters per E-Mail informiert.

Sonderregelung schriftliche Prüfung für Austauschstudierende: Sie haben die Wahl, anstelle der regulären Prüfungstermine im Januar und Juni, die entsprechenden schriftlichen Semesterabschlussprüfungen anlässlich des Repetitionstermins im August zu absolvieren (Daten siehe Prüfungsübersicht). Dadurch lassen sich Terminkollisionen vermeiden und mehr Vorbereitungszeit für die Prüfungen gewinnen.

2.b. OSCE

Die praktische Prüfung (OSCE) ist für ALLE Austauschstudierenden obligatorisch.

Für die Prüfungsanmeldung bzw. Prüfungsabmeldung werden die Austauschstudierenden zu Beginn des Herbstsemesters per E-Mail informiert.

3. Kurse / Praktika / Fokuswoche

Für die testatpflichtigen Kurse und Praktika sowie die Fokuswoche des 4. Studienjahres (1. SJ Master) müssen Sie ein Äquivalent nachweisen. Hier geht es nicht nur um Wissen und dessen Anwendung, sondern auch um praktische klinische Erfahrungen und um Fertigkeiten.

Im 4. Studienjahr (1. SJ Master) müssen entweder in Zürich oder an der Partneruniversität, folgende praktische Kurse absolviert werden:

Herbstsemester 4. Jahr	Stunden	Frühlingssemester 4. Jahr	Stunden
Innere Medizin	20	Praktischer Unterricht Notfallmedizin	4
Neurologie	6	Neurologie	14
Ophthalmologie	8	Fokuswoche Grundversorgung	20
ORL	6	Radiologie	14
Pathologie	8	Pathologie	6
Biostatistik	12		
Psychiatrie	24		

Herbstsemester oder Frühlingssemester 4. Studienjahr (1. SJ Master)

Gynäkologie und Geburtshilfe (20 Std.) oder Pädiatrie (16 Std.) oder *vice versa*;

Hausarztmedizin/Einzeltutorat (32 Std.) zu absolvieren entweder im Herbstsemester oder im Frühlingssemester.

3.1 Belegung eines Kurses / Praktikums an der Partneruniversität

Am einfachsten können Sie ein Äquivalent nachweisen, indem Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes einen vergleichbaren Kurs an der Partneruniversität belegen und sich die aktive Teilnahme, also die regelmässige Anwesenheit und Mitarbeit, bescheinigen lassen. Aus dieser Bescheinigung sollte hervorgehen, wie viele Unterrichtsstunden der Kurs umfasste oder die Anzahl der ETCS-Punkte. Diese Bescheinigung versehen mit Stempel und Unterschrift des Kursleiters weisen Sie der Koordinatorin, dem Koordinator der Partneruniversität vor, damit Ihnen die Bestätigung (Transcripts of Records) ausgestellt werden kann. Diese benötigen Sie für die Anerkennung ihrer Studienleistung, der Nostrifikation.

Wenn ein solcher Kurs an der Partneruniversität mit einer für die dortigen Studierenden obligatorischen Prüfung endet, empfehlen wir Ihnen - als Kontrolle des Lernerfolgs - ebenfalls an dieser teilzunehmen. Im Weiteren gelten die Vorgaben der Partneruniversität.

3.2 Nachholen von klinisch praktischen Fertigkeiten

Manchmal kann es aus organisatorischen Gründen vorkommen, dass es nicht möglich ist, einen Kurs an der Partneruniversität zu belegen, z.B. weil er nicht angeboten wird, oder weil er sich mit anderen Kursen überschneidet. In diesem Fall müssen Sie den Kurs bzw. dessen klinisch praktischen Inhalte im Rahmen eines selbstorganisierten (Klinik)Praktikums nachholen.

Vereinbarungen ob und wie dies erfolgen kann, müssen Sie mit Ihrer Fachkoordinatorin in Zürich individuell treffen.

Kontakt

Nadine Heinz, Studiendekanat, Tel. +41 44 634 75 63, E-Mail: exchange@med.uzh.ch